

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>Bekanntmachungen</u>	
Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Kindertagesstätten (AfAK)	23
Allgemeinverfügung über die Ladenöffnungszeiten am 15.03.26, 28.06.26 und 08.11.26	24

Bekanntmachung

Am Montag, 02.03.2026, findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Kindertagesstätten (AfAK) im Rathaussaal Oyten statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde / Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenden
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Kindertagesstätten (AfAK) vom 10.11.2025
6. Berichte und Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1 Platzvergabe Kindertagesstätten für Kita-Jahr 2026/2027
hier: Ergebnis der ersten Platzvergabe
 - 6.2 Berichte und Mitteilung über Baumaßnahmen
7. Neubau 8. Kita
Entscheidung zur Bauträgerschaft
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
9. Schließung der Sitzung / Einwohnerfragestunde

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.



Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt im Aushangkasten und im Amtsblatt der Gemeinde Oyten unter www.oyten.de. Die Sitzungsunterlagen können Sie im Ratsinformationssystem unter www.oyten24.de oder unter dem QR Code einsehen.

Oyten, 19.02.2026
Die Bürgermeisterin

GEMEINDE OYTEN
gez. Sandra Röse

Bekanntmachung

Allgemeinverfügung über die Ladenöffnungszeiten am 15.03.2026, 28.06.2026 und 08.11.2026 in der Gemeinde Oyten.

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) vom 08.03.2007 (Nds. GVBl. S. 111) in der zurzeit geltenden Fassung i.V.m. Nr. 4.5 der Anlage der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz) vom 27.10.2009 (Nds. GVBl. S. 374) in der zurzeit geltenden Fassung wird auf Antrag der Vereinigung der Selbständigen e.V. Oyten unter Anordnung der sofortigen Vollziehung zugelassen, dass sämtliche Verkaufsstellen anlässlich des Frühlingsfestes am 15.03.2026, anlässlich des Sommerfestes am 28.06.2026 und anlässlich des Martinsfestes am 08.11.2026 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

Begründung:

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Oyten nach Terminvereinbarung (Tel.: 04207-914016) eingesehen werden.

Hinweis zum Arbeitnehmerschutz:

Verkaufspersonal, das an Sonn- und Feiertagen beschäftigt wird, hat Anspruch auf die in § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten geregelten Ausgleichszeiten. Außerdem sind die Bestimmungen und Vorschriften des Arbeitszeit-gesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Betriebs-verfassungsgesetzes zu beachten.

Bekanntmachungshinweis:

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung erfolgt im Internet unter www.oyten.de im Amtsblatt für die Gemeinde Oyten.

Ihre Rechte:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade, erhoben werden.

Hinweis:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bewirkt, dass die Erhebung der Klage keine aufschiebende Wirkung hat und die Verfügung trotzdem vollzogen werden kann. Das o.g. Verwaltungsgericht kann aber gem. § 80 Abs. 5 VwGO auf Antrag vor einer Entscheidung über die Klage die aufschiebende Wirkung der Klage ganz oder teilweise wiederherstellen oder für den Fall, dass die Verfügung im Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung schon vollzogen ist, die Aufhebung der Vollziehung anordnen.

Oyten, 18.02.2026
Die Bürgermeisterin

GEMEINDE OYTEN
gez. Sandra Röse